

# Amtsblatt

der Stadt Jena

Preis 0,60 €



16. Jahrgang

13/05

31. März 2005

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

106

Weiterführung des Programmes Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ)

106

### Öffentliche Bekanntmachungen

107

Ausschusssitzungen

107

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

108

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

108

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert  
*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,  
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.  
*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,  
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint  
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im  
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -  
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 24. März 2005  
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 01. April 2005)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Weiterführung des Programmes Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ)

- beschl. am 16.03.2005; Beschl.-Nr. 05/03/09/0172

1. Das Projekt Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ) wird in Jena nach dem 01.04.2005 weitergeführt. Die Förderung des Programms ist auf Dauer angelegt.
2. Die Kosten für das Jahr 2005 in Höhe von 108.325 € werden im Jugendamt (34.585 €) und im Bereich Jenararbeit (62.138 €) eingestellt. Die restliche Summe wird aus Fördermitteln der GFAW und dem Eigenanteil der ÜAG aufgebracht (Gesamtsumme 11.580 €).  
Die Kosten für das Jahr 2006 in Höhe von 144.435 € werden im Jugendamt (46.115 €) und im Bereich Jenararbeit (82.850 €) eingestellt. Die restliche Summe wird ebenfalls aus Fördermitteln der GFAW und dem Eigenanteil der ÜAG (Gesamtsumme 15.470 €) aufgebracht.
3. Das Programm wird für 12 Teilnehmer eingerichtet. Die Laufzeit des Programmes für die Teilnehmer beträgt 6 Monate. Für jeweils 6 Teilnehmer kann die Laufzeit um weitere 6 Monate verlängert werden.

#### Begründung:

Die Stadt Jena hat sich für das Optionsmodell bei der Umsetzung von Hartz IV entschieden – ab Januar 2005 nimmt Jenararbeit seine Tätigkeit auf. Ab 01.01.2005 haben junge Menschen bis 25 Jahre einen Rechtsanspruch auf eine unverzügliche Vermittlung in Ausbildung, Arbeit oder Arbeitsgelegenheit. Da nicht alle jungen Menschen in der Lage sind, unverzüglich nach Schulabschluss eine Berufsausbildung zu beginnen bzw. eine Arbeit aufzunehmen, haben auch in der Vergangenheit die Fachbereiche Arbeitsverwaltung, Sozialamt und Jugendamt gemeinsam mit freien Trägern Projekte entwickelt bzw. Bundesmodellprojekte umgesetzt, die in der Lage waren, sozial benachteiligte junge Menschen aufzufangen. Dabei sind diese Ämter und Institutionen sehr unkonventionell miteinander ins Gespräch gekommen und haben gemeinsam im Interesse der jungen Menschen unbürokratisch und kreativ entschieden.

Eines dieser Projekte war das Projekt Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ), ein Modellprojekt des Bundeswirtschaftsministeriums. Geleitet wurde es durch die Stiftung Sozial-Pädagogisches Institut Berlin Walter May (SPI) und finanziert von der Agentur für Arbeit (90 %), dem SPI (Teilnehmervergütung, ca. 250 € pro Person und Monat) und der Stadt Jena (10 %). Die 10 Prozent der Stadt Jena wurden durch die Bereitstellung von Räumen aufgebracht. Träger des Projektes ist die Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft gGmbH (ÜAG). Gesetzliche Grundlage dieses Projektes war der § 61 SGB III in Verbindung mit einem Konzept des SPI. Vom Arbeitsamt wurden pro Teilnehmer und Monat 650 € gezahlt.

Im Mai 2000 begann in Jena das Freiwillige Soziale Trainingsjahr. Bis zum Mai 2004 haben insgesamt 120 junge Menschen in diesem Projekt eine Anstellung gefunden. Alle diese jungen Menschen begannen ihre Tätigkeit mit großen Erwartungen und Hoffnungen. Dabei waren auch gute Vorsätze wie Durchhalten, Schulabschluss nachholen, Lehrstelle bekommen erkennbar. Aber jeder Teilnehmer brachte auch einen Berg von Problemen mit: Schule oder Ausbildung geschmissen, Probleme zu Hause oder rausgeflogen, auf richterliche Weisung 100 Arbeitsstunden abzuleisten, Alkoholprobleme und Drogenprobleme u.v.a. Diesen zusätzlichen Belastungen mussten sich die Jugendlichen und die Sozialpädagogen jeden Tag aufs Neue stellen. Und oft hieß es: Fehltag, Praktikum geschmissen, sowieso alles sinnlos. Aber eben auch 14 mal Schulabschluss, 21 mal schulische- oder berufsvorbereitende Maßnahme, 20 mal betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung.

Durch das FSTJ wurden Jugendliche erreicht, die nicht in der Lage waren, sofort auf dem 1. Arbeitsmarkt oder in einer Qualifizierung Fuß zu fassen. Dieses Projekt war sehr erfolgreich und sollte in eine Regelförderung übernommen werden. Auf Grund der neuen Sozialgesetzgebung ist dies nicht gelungen.

Die Jugendlichen, die an den vergangenen Maßnahmen des FSTJ teilnahmen, waren dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes der Stadt Jena in 80% der Fälle bekannt. Davon erhielt ein Teil der Jugendlichen im Vorfeld des FSTJ Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII. Parallel zum FSTJ wurden andere Jugendliche ambulant betreut.

Die Teilnahme von Jugendlichen am FSTJ hat bewirkt, dass diese Jugendlichen, die über keinen adäquaten Schulabschluss verfügten, diesen im Rahmen dieser Maßnahme nachholen konnten. Anderen Jugendlichen wurde ermöglicht, im Rahmen verschiedenster Praktika ihre Berufsinteressen auszutesten, um so eine konkretere Berufsorientierung zu erhalten.

Die FSTJ hat sich ebenfalls als wirkungsvoll im Sinne einer tagesstrukturierenden Maßnahme zur Unterstützung der Integration z.B. nach Haftentlassung oder im Ergebnis richterlicher Auflagen erwiesen.

Voraussetzung für das Gelingen im Einzelfall war und ist die Mitwirkungsbereitschaft der Jugendlichen selbst. Die Besonderheit ist der niederschwellige Ansatz dieses Projektes. Gerade für die Jugendlichen, die der Allgemeine Soziale Dienst und die Jugendgerichtshilfe vorwiegend betreuen, war der im Konzept des FSTJ vorgesehene hohe Anteil von Praktika hilfreich. Dieser ermöglicht, dass Jugendliche, die aus verschiedensten Gründen nur über wenig Mitwirkungsbereitschaft verfügten, durch diese Hilfe erneut motiviert werden konnten

- zur Erlangung eines Schulabschlusses,
- zur Aufnahme einer Ausbildung,
- zur Inanspruchnahme weiterführender Hilfen

In mindestens 50% der bekannten Fälle hat die Teilnahme am FSTJ dazu beigetragen, die Lebenssituation der Jugendlichen zu stabilisieren. Die bereits vorhandene Eigenständigkeit mussten die Jugendlichen nicht aufgeben, sondern konnten in ihren positiven Entwicklungen Unterstützung finden. Erneute oder weiterfüh-

rende stationäre Hilfen zur Erziehung konnten vermieden werden. Die Stadt Jena sollte das Programm FSTJ aus 2 Gründen weiterführen:

1.) Mit diesem Projekt wird auf neue Problemlagen im Zusammenhang mit der neuen Gesetzgebung reagiert.

Wir müssen auch weiterhin verstärkt mit einer Gruppe von jungen Menschen rechnen, die sowohl in ihrer Schullaufbahn als auch bei Maßnahmen der Berufsvorbereitung gescheitert sind. Es ist sinnvoll, diesen jungen Menschen eine "letzte Chance" zu bieten. Das Projekt FSTJ ist in der Lage, diese Aufgabe zu erfüllen.

2.) Es ist damit zu rechnen, dass zumindest ein Teil der jungen Menschen ein Recht auf Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII hat und dieses auch wahrnimmt. Damit würden auf die Stadt Jena Folgekosten zukommen, die die Projektkosten des FSTJ übersteigen würden.

Es kann erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden, dass Jugendliche, denen im Rahmen des FSTJ eine Integration in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt gelänge, keine stationären Hilfen zur Erziehung gemäß § 34 SGB VIII, bspw. in einem Betreuten Wohnen, benötigten. Die Kosten im Betreuten Wohnen betragen pro Monat pro Jugendlichen 1815,40 € bei der Zugrundelegung des niedrigsten Pflegekostensatz in Jena für einen Platz im Betreuten Wohnen in Höhe von 57,18 € täglich zuzüglich monatlichem Taschengeld und Bekleidungs-geld. Bei der Berechnung von 6 Jugendlichen für einen Zeitraum von 6 Monaten ergebe sich somit ein Kostenaufwand von 65.354,40 € (siehe Anlage 2).

Das Projekt FSJT wird sowohl durch die Agentur für Arbeit (ab 2005 durch jenarbeit) als auch durch die GFAW finanziell unterstützt (siehe Anlage 1). Damit reduzieren sich die Kosten des Projektes, die durch die Stadt zu tragen sind, auf unter 50 % der Gesamtkosten.

Dieses Programm wurde ausführlich im Sozialausschuss und im Jugendhilfeausschuss beraten. In beiden Ausschüssen wurde die Fortführung des Programms unterstützt und die Verwaltung des Jugendamtes aufgefordert, entsprechende Schritte einzuleiten.

Anlage 1

**Kostenplan FSTJ 2005:**

Zeitraum: 01.04.2005 – 31.12.2005

Kosten für normale Maßnahme (6 Monate): 95.060 €  
 davon: Maßnahmekosten: 65.822 €  
 Teilnehmervergütung: 29.238 €

Kosten für Verlängerung (6 Monate): 13.265 €

<b>Kosten für Kommune</b>	
50% Maßnahmekosten	32.950 €
abzügl. 20% GFAW	6.580 €
=	26.320 €
abzügl. Eigenanteil ÜAG	5.000 €
=	21.320 €
zuzügl. Verlängerung	13.265 €
=	<b>34.585 €</b>
<b>Prognose 2006</b>	<b>46.115 €</b>
<b>Kosten für -jenarbeit-</b>	
50% Maßnahmekosten	32.900 €
zuzügl. Teilnehmerverg.	29.238 €
=	<b>62.138 €</b>
<b>Prognose 2006</b>	<b>82.850€</b>

<b>Zusammenfassung Kosten 2005</b>	
Gesamtkosten	108.325€
Prognose 2006	144.435 €
Kosten Kommune	34.585 €
Kosten JenArbeit	62.138 €
GFAW	6.580 €
Eigenanteil ÜAG	5.000 €

Anlage 2

**Kostengegenüberstellung**

<b>FSTJ</b>	<b>Kosten Betreutes Wohnen</b>
Kosten für 1 Jahr (s. Kostenplan, Prognose 2006: 46.115 €)	Berechnung für 6 Jugendliche für 6 Monate:
Kosten für 6 Monate: 23.057,50 €	Pflegekostensatz: 57,18 € täglich Gesamtsumme: 61.754,40 €
	Taschengeld: ca. 55 € monatl. Gesamtsumme: 1.980 €
	Bekleidungs-geld: 45 € monatl. Gesamtsumme: 1.620 €
<b>Gesamtkosten: 23.057,50 €</b>	<b>Gesamtsumme: 65.354,40 €</b>

**Öffentliche Bekanntmachungen**



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **05.04.2005**, 18.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil (ab ca. 19.00 Uhr)*

- Protokollkontrolle
- Zuschussvergabe für Vereine im Gesundheits-, Sozial- und Sportbereich (Beschlussfassung vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses im Stadtrat)
- aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

\*\*\*

Am **06.04.2005**, **19.30 Uhr**, findet im Plenarsaal im Rathaus die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- Haushaltsplanentwurf
- Kindertagesstättenbedarfsplan 2005/2006 – 1. Lesung
- 2. Änderung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena (1. Lesung)
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

\*\*\*

Am **07.04.2005**, 17.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 7/2005 des Stadtentwicklungsausschusses statt.

*Tagesordnung:*

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle (24.03.05)
- Beschlussvorlage Sanierung Volksbad
- Vortrag zum System Lichtsignalanlagen in Jena
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**



**Katasteramt Pöbneck**  
- Dienststelle Jena -

**Bekanntmachung**  
**über die Anmeldung von Rechten**

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von  
**Jena, Blatt 1933**

Ifd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m <sup>2</sup>
1	Jena	6	22/1	Löbdergraben	34
6	Jena	6	22/5	Am Rähmen	8
Eigentümer: <b>Hans Kemter</b>					

liegt dem Katasteramt Pöbneck, Dienststelle Jena, ein Antrag der Stadtverwaltung Jena auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, bis zum **25.04.2005** bei dem Katasteramt Pöbneck, Dienststelle Jena, anzumelden.

Jena, den 17. MRZ. 2005

gez. Scheelen (Dienstsiegel)  
i.A. Scheelen Obervermessungsrat



**Katasteramt Pöbneck**  
- Dienststelle Jena -

**Bekanntmachung**  
**über die Anmeldung von Rechten**

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von  
**Drackendorf, Blatt 1936**

Ifd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m <sup>2</sup>
2	Drackendorf	1	177/67	Am König	3
Eigentümer: <b>Rene Thubauville, Jana Thubauville</b>					

liegt dem Katasteramt Pöbneck, Dienststelle Jena, ein Antrag der Stadtverwaltung Jena auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, bis zum **25.04.2005** bei dem Katasteramt Pöbneck, Dienststelle Jena, anzumelden.

Jena, den 17. MRZ. 2005

gez. Scheelen (Dienstsiegel)  
i.A. Scheelen Obervermessungsrat